

Stimmrechtspolitik der Suva

per 01. Februar 2024

Grundsätze zur Stimmrechtspolitik der Suva

Die Suva übt ihre Stimmrechte im Interesse der Versicherten aus. Der Suva-Ratsausschuss erlässt die Grundsätze für die Ausübung der Stimmrechte im Interesse der Versicherten in Form eines Reglements. Die Suva nimmt dabei ihre Verantwortung als institutionelle Anlegerin und Aktionärin wahr und übt ihre Stimmrechte bei Aktiengesellschaften konsistent, konsequent, nachvollziehbar und nach den Grundsätzen einer «Good Corporate Governance» aus. Mit ihrem Stimmverhalten verfolgt die Suva das Ziel, den Wert ihrer Anlagen als Aktionärin der betreffenden Gesellschaften im Rahmen der geltenden Wirtschaftsordnung langfristig zu maximieren und die Funktionsfähigkeit der schweizerischen und internationalen Kapitalmärkte zu erhalten. Die Suva orientiert sich an anerkannten nationalen und internationalen Standards der Corporate Governance und berücksichtigt ökologische, ethische, soziale und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ausgerichtete Aspekte. Normative Grundlage bilden die schweizerische Gesetzgebung und die von der Schweiz ratifizierten internationalen Abkommen wie das Pariser Übereinkommen und die UNO-Konvention gegen Korruption. Die Suva übt ihre Stimmrechte unabhängig und frei von politischen Vorgaben oder Weisungen aus. Die Stimmabgabe erfolgt durch Zustimmung oder Ablehnung von Anträgen des Verwaltungsrates oder anderer Aktionäre. Stimmenthaltungen werden grundsätzlich vermieden. Die Suva übt ihre Stimmrechte an ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen börsenkotierter Aktiengesellschaften in der Schweiz und – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich – im Ausland aus.

Organisation und Transparenz

Die Suva beauftragt eine professionelle Stimmrechtsberaterin mit der Analyse und Bewertung der einzelnen Traktanden gemäss den von der Suva vorgegebenen Kriterien. Die tatsächliche Entscheidung über die einzelnen Abstimmungen wird von den zuständigen Portfoliomanagern der Suva getroffen. Im Falle einer Wertpapierleihe werden die ausgeliehenen Aktien vor der Generalversammlung zurückgerufen und die Stimmrechte ausgeübt, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Zusätzlich zu dieser Stimmrechtspolitik erfolgt eine jährliche summarische Offenlegung des Abstimmungsverhaltens sowie eine detaillierte Auswertung der Stimmrechtswahrnehmung zu jeder Generalversammlung, an welcher die Suva teilgenommen hat, auf der Homepage der Suva: [Abstimmungsverhalten der Suva](#).

Auszüge aus den Grundsätzen und Kriterien für die Stimmrechtsausübung

Berichterstattung und Gewinnausschüttung

- Qualität, Vollständigkeit, Glaubwürdigkeit und Rechtzeitigkeit der Berichterstattung
- Angemessenheit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -ziele
- Angemessenheit der Gewinnausschüttung im Einklang mit der finanziellen Lage und der langfristigen Perspektive

Wahl und Entlastung des Verwaltungsrats

- Eignung der Mitglieder hinsichtlich Fachkompetenz, Berufserfahrung, Teamfähigkeit, zeitlicher Verfügbarkeit und Reputation
- Grundsätzliche Vermeidung von Doppelfunktionen in Geschäftsleitung und Verwaltungsrat
- Unabhängigkeit der Mehrheit des Verwaltungsrats
- Gleichbehandlung und gleichwertige Repräsentation des Aktionariats
- Geschäftsentscheide unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien

Vergütung

- Transparenz und Angemessenheit in Bezug auf Grösse, Komplexität und Branche
- Variable Vergütung im Einklang mit den langfristigen Interessen der Aktionäre
- Vermeidung von Abgangs- und Vorausentschädigungen oder Prämien für Unternehmenskäufe und -verkäufe
- Vermeidung von variablen Vergütungen für Verwaltungsräte

Revisionsstelle

- Wahrung der Unabhängigkeit
- Begrenzung der Mandatsdauer

Veränderung der Kapitalstruktur und der Statuten

- Berücksichtigung der langfristigen Interessen des Aktionariats
- Wahrung des Grundsatzes «one share one vote»
- Keine unangemessene Verwässerung der bestehenden Aktionäre

Traktandierungsbegehren und Anträge von Aktionären

- Einhaltung der von der Suva definierten Grundsätze und Kriterien
- Unterstützung von Traktandierungsbegehren und Anträgen zur Stärkung ökologischer, ethischer, sozialer und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ausgerichteter Aspekte, sofern diese mit den normativen Grundlagen der Suva vereinbar sind.